

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Pension „Nebenan“ – Pension am Blauen Wunder / nachstehend „Pension“**

---

### **Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Pensionszimmern zur Beherbergung sowie allen darüber hinausgehenden weiteren Leistungen, die die Pension gegenüber dem Gast erbringt.

Geschäftsbedingungen des Gastes gelten nicht, es sei denn, sie sind ausdrücklich zwischen Pension und Gast vereinbart.

### **Vertragsabschluss**

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn die Bereitstellung eines Zimmers vom Gast telefonisch oder per Telefax bestellt und von der Pension bestätigt worden ist. Die Pension kann die Buchung des Zimmers schriftlich, insbesondere per E-Mail oder per Telefax, bestätigen.

### **Leistungspflichten, Zahlungsbedingungen**

Die Pension wird die vom Gast reservierten Zimmer bereithalten und die weiteren vereinbarten Leistungen erbringen.

Der Gast wird die für die mietweise Überlassung der Zimmer und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten Preise der Pension zahlen.

Die Pension ist berechtigt, Forderungen gegen den Gast jederzeit fällig zu stellen und unverzüglich Zahlung zu verlangen. Die Bezahlung erfolgt hierbei am Tag der Abreise ohne Abzug in bar oder mit EC-Karte. Bei vorzeitiger Abreise des Gastes wird, unabhängig vom Grund der Abreise, der im Vertrag vereinbarte Gesamtbetrag sofort fällig. Rechnungen der Pension ohne Fälligkeitsdatum sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungszugang ohne Abzug zahlbar.

Bei Zahlungsverzug ist die Pension berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen gegenüber dem Gast in Rechnung zu stellen. Der Pension bleibt es vorbehalten, einen höheren Verzugsschaden gegen entsprechenden Nachweis dem Gast in Rechnung zu stellen. Dem Gast bleibt es unbenommen, den Nachweis über einen niedrigeren Schaden zu führen.

Der Gast kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber einer Forderung der Pension aufrechnen oder diese mindern.

### **Rücktritt des Gastes**

Ein Rücktritt des Gastes von dem mit der Pension geschlossenen Vertrag bedarf der vorherigen Zustimmung der Pension. Anderenfalls ist das mit der Pension vereinbarte vertragsgemäße Entgelt zu zahlen unabhängig davon, ob der Kunde die vereinbarten Leistungen in Anspruch nimmt. Im Falle des Leistungsverzuges der Pension oder einer von ihr zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung ist der Gast nicht zu vorgenannter Zahlung verpflichtet.

Storniert der Gast bis 30 Tage vor dem Anreisetag, werden 15 € als Bearbeitungsgebühr berechnet. Bei späteren Stornierungen steht es der Pension frei, dem Gast eine Pauschale in Höhe von 80 % der vertraglich vereinbarten Gesamtsumme in Rechnung zu stellen. Der Gast kann den Nachweis hierüber führen, dass der Pension kein Schaden oder ein geringerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden ist. Die Pension wird im Rahmen der Berechnung vorgenannter Pauschale ersparte Aufwendungen, insbesondere Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung der vom entsprechenden Gast nicht genutzten Zimmer anrechnen.

Sollte eine zwischen Gast und Pension vereinbarte Vorauszahlung vom Gast auch nach fruchtlosem Verstreichen einer von der Pension gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet werden, so ist die Pension zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Darüber hinaus ist die Pension berechtigt, vom Vertrag wegen des Vorliegens sachlich gerechtfertigter Gründe zurückzutreten. Ein solcher Grund ist insbesondere dann gegeben, falls durch den Gast keine Rücksendung der Bestätigung des Vertrages innerhalb von 14 Tagen erfolgt, der Gast eine vereinbarte Anzahlung auf dem Konto der Pension innerhalb von 14 Tagen nicht vornimmt oder der Gast das Zimmer unter Angabe falscher Tatsachen, die z. B. die Person des Gastes selbst betreffen, reserviert.

Die Pension wird den Gast unverzüglich über die Ausübung des Rücktrittsrechts in Kenntnis setzen. Dem Gast steht kein Schadensersatzanspruch bei einem berechtigten Rücktritt durch die Pension zu.

### **Zimmerbereitstellung, Zimmerrückgabe, Reinigung während des Aufenthaltes**

Ordnungsgemäß reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Die Anreise am Anreisetag kann bis spätestens 20 Uhr erfolgen. Sollten sich seitens des Gastes Verzögerungen in der Anreise ergeben, hat dieser rechtzeitig die Pension hierüber zu informieren. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder auf eine Bereitstellung der reservierten Zimmer vor 15.00 Uhr, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Am vereinbarten Abreisetag hat der Gast das Zimmer bis 10.30 Uhr auch im Interesse der anreisenden Gäste zu räumen und ordnungsgemäß zu übergeben. Danach kann die Pension über der ihr dadurch entstehenden Schäden hinaus für die zusätzliche Zimmernutzung bis 18 Uhr 50 % des vollen Zimmerpreises in Rechnung stellen, ab 18 Uhr kann der Gesamtpreis des entsprechenden Zimmers in Rechnung gestellt werden. Der Gast hat die Möglichkeit, den Nachweis hierüber zu führen, dass der Pension ein niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

Der Gast hat Anspruch, nach einer Woche Aufenthalt in der Pension auf frische Bettwäsche. Die Reinigung der Sanitärzelle erfolgt täglich sowie die Betten werden täglich aufgeschüttelt.

#### **Haftungsvorschriften**

Die Pension haftet, soweit gesetzlich zulässig, für solche Schäden sowie eventuelle Folgeschäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Pension zurückzuführen sind. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen der Pension.

Im Falle der Nutzung eines Stellplatzes auf dem Pensionsgrundstück haftet die Pension nur bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden am Fahrzeug. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen der Pension.

Für während der Vertragszeit entstandene Schäden oder Fehlbestände beim Inventar und Mobiliar in den Zimmern wird der Gast ohne Verschuldensnachweis haftbar gemacht.

Bei Schäden des Gastes hat er die Pension unverzüglich hierüber zu informieren; anderenfalls erlöschen eventuelle Haftungsansprüche der Pension.

Eine Prospekthaftung oder Internethaftung ist ausgeschlossen.

### **Sonstige Bestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen gleichermaßen wie ein darauf beruhender Verträge der Schriftform.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist Sitz der Pension.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Dresden. Sofern ein Gast die Voraussetzungen des § 38 Abs. 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Dresden vereinbart.

Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Gültig sind die jeweils aktuellen Preislisten.

Dresden, 17.06.2006